

# Anzeige einer Bienenhaltung nach § 1a Bienenseuchen-Verordnung

Der Landrat des Wetteraukreises  
Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz  
Ockstädter Str. 3-5  
61169 Friedberg

## Standorte der Bienenvölker (auch Ableger zählen als Bienenvölker):

<input type="checkbox"/>	Standort der Bienenvölker identisch mit Anschrift des Tierhalters
<input type="checkbox"/>	Anzahl der Bienenvölker am Betriebsstandort

## Besitzer der Bienenvölker:

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

Tel.: .....

Hiermit zeige ich die Haltung von Bienenvölkern an folgenden Standorten an:

Lage, Standort der Bienenstände			
Bienenstand-Nr.	Straße und Nr. oder Gemarkung/Flur/Flurstück	PLZ /Ort	Anzahl der Völker

Mitglied in einem Imkerverein  ja  
 nein

Wenn ja, in welchem: .....

Bienenhalter, die nicht Mitglied im Imkerverein sind, müssen ihre Bienenvölker bei der Hessischen Tierseuchenkasse in Wiesbaden anmelden (Mainzer-Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/940830), [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de). Eine Registrierung beim HVL ist nicht erforderlich.

Die Abteilung Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz des Wetteraukreises erfasst die neu angezeigte Bienenhaltung und teilt die vergebene Registriernummer an den Tierhalter mit.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift